Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Gemeinde Reichersbeuern

Für den vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 "Sondergebiet Landwirtschaft"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 "Sondergebiet Landwirtschaft" beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt östlich durch die Gemeindegrenze nach Waakirchen und nördlich durch den öffentlichen Feld- und Waldweg "Am Tegernseer Weg".

Der Lageplan des Bauamtes Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses:



Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann während der Dienstzeiten (Mo – Fr 8 – 12Uhr sowie Do 14 – 18Uhr) beim Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern, Tölzer Str. 2, 83677 Reichersbeuern, EG, Zimmer 0.7 bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Reichersbeuern unter www.vgreichersbeuern.de/de/bauen/bauleitplanung/aktuelle-verfahren-der-gemeinde-reichersbeuern/ eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach §4 BauGB (i.V.m. §3 BauGB) aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Planung soll eine landwirtschaftliche Aussiedlung des bereits derzeit auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 260 vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebs sein. In einem ersten Schritt werden auf entsprechende Anregung des Landratsamtes Bad Tölz die Erweiterungsmöglichkeiten im Bereich der bestehenden Hofstelle sowie die naturschutzfachlichen Fragestellungen in Bezug auf den geplanten, neuen Standort zu prüfen sein. Hierzu ist von Seiten des aussiedlungswilligen Landwirts ein belastbares, künftiges Betriebskonzept vorzulegen.

Aushang an allen Amtstafeln

ausgehängt am:

01.03.2021

abzuhängen am:

30.03.2021

abgenommen am:

Unterschrift und Dienstbezeichnung Reichersbeuern, 01.03.2021

Gemeinde Reichersbeuern

Ernst Dieckmann

1. Bürgermeister